

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Tagespflege im Kastanienhof
Name	Tagespflege im Kastanienhof
Anschrift	Rekener Str. 26
	45721 Haltern am See
Telefonnummer	0 23 64 / 5 06 84 48 (direkt TP) 02364 5068484 (Büro)
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@pflegeimquartier.de; haltern@pflegeimquartier.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	https://pflegeimquartier.de
Kapazität	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	03.02.2022

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	nicht angebotsrelevant	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	geringfügige Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	geringfügige Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	wesentliche Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	wesentliche Mängel	08.02.2022

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht angebotsrelevant	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	08.02.2022

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	23.02.2022
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht angebotsrelevant	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	nicht angebotsrelevant	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Tagespflege „Im Kastanienhof“ befindet sich in einem Neubau, der im Ortsteil Lavesum der Stadt Haltern am See gelegen ist. Die Einrichtung ging am 04.03.2020 in Betrieb. Am Tag der Regelprüfung waren neun Gäste anwesend, wobei die Tagespflegeeinrichtung grundsätzlich Platz für 14 Gäste bietet. Die Einrichtung ist barrierefrei im Sinne des § 4 Abs. 1 WTG. Sowohl der Innen- als auch der Außenbereich der Einrichtung ist uneingeschränkt durch Rollstuhlfahrer*innen nutzbar. Die bauliche Ausstattung berücksichtigt die besonderen Bedarfe der Zielgruppe der Einrichtung überwiegend. Insbesondere die Flure der Einrichtung waren jedoch nicht mit Handläufen ausgestattet. Diesbezüglich erfolgte eine Beratung durch die WTG-Behörde, dass unter Bezugnahme auf die Sicherheit in der Einrichtung Handläufe, insbesondere in den Fluren sowie in den sanitären Anlagen, empfehlenswert sind.

Die Tagespflegeeinrichtung verfügt über einen angemessen großen Gemeinschaftsraum, der ausreichend Platz für die Tagespflegegäste bietet. Er ist durch zwei große Gruppentische ausgestattet. Durch die bodentiefen Fenster ist der Raum lichtdurchflutet. Das einheitliche Farbkonzept lässt den Raum zudem freundlich und hell wirken. Die Fenster und Wände des Raumes sind am Tag der Regelprüfung durch jahreszeitliche Basteleien der Tagespflegegäste dekoriert. Ebenso zieren individuelle Fotos und ein selbst gestalteter Kalender der Gäste die Wände des Gemeinschaftsraums. Die dekorativen Elemente finden sich darüber hinaus in der gesamten Einrichtung wieder. Zudem ist in der Einrichtung ein stimmiges, warmes Farbkonzept durchgesetzt, welches sich sowohl im Mobiliar als auch in den dekorativen Objekten, bspw. den Gardinen der Einrichtung widerspiegelt. Das Mobiliar ist insgesamt zweckmäßig und freundlich. Der Aufenthaltsraum ermöglicht einen unmittelbaren Zugang zur Küche und zum Außenbereich der Tagespflegeeinrichtung. Auch die Terrasse schmücken Basteleien der Tagespflegegäste. Am Tag der Regelprüfung war das Mobiliar sowie ein vorhandener Sonnenschutz für den Außenbereich jahreszeitbedingt in den Lagerräumen der Einrichtung verstaut. Die Terrasse ist zwar durch eine Hecke eingefriedet, jedoch ist diese am Tag der Regelprüfung noch derart klein gewachsen, dass diese noch keinen ausreichenden Sichtschutz darbietet. Der Bereich ist daher besonders für das unmittelbar gegenüber liegende Gebäude einsichtig.

Neben dem geräumigen Gemeinschaftsraum hält die Tagespflegeeinrichtung zwei Ruheräume vor, von denen einer zeitweise als Therapieraum genutzt wird. Insgesamt stellt die Einrichtung acht Ruheliegen und zwei Pflegebetten als Rückzugsmöglichkeiten für die Nutzer*innen zur Verfügung.

Ebenfalls verfügt die Tagespflegeeinrichtung über die gesetzlich vorgesehenen sanitären Anlagen. Dazu gehören ein Pflegebad und ein behindertengerechtes WC sowie ein Personal-WC. Das Pflegebad in der Einrichtung erfüllt am Tag der Regelprüfung nicht die räumlich-technischen Anforderungen an die Sicherheit. Es verfügt über eine ebenerdige Dusche sowie eine Hubwanne. Nach Aussagen der Pflegedienstleitung werden diese Vorrichtungen jedoch bislang nicht in Anspruch genommen, da es im Duschbereich an Stützgriffen fehlt und für die Nutzung der Hubwanne ein Lifter benötigt wird. Da es die Sicherheit der Nutzer*innen erfordert, wird am Tag der Regelprüfung durch die WTG-Behörde dazu beraten, Stütz- bzw. Haltegriffe in der Dusche des Pflegebades anbringen zu lassen. Darüber hinaus empfiehlt sich die Anschaffung eines Lifters, der eine Nutzung der Hubwanne ermöglicht. Das Pflegebad ist alles in allem ansprechend gestaltet und durch dekorative Basteleien im maritimen Thema verziert. Es lädt grundsätzlich zum Verweilen und Entspannen ein. Seitens des Leistungsanbieters wurde im Nachgang zur Prüfung zugesichert, einen Duschstuhl sowie die notwendigen Hilfsmittel zur Wannennutzung anschaffen zu wollen. Nachweise wurden der WTG-Behörde bis zum heutigen Tag nicht eingereicht.

Die Tagespflegeeinrichtung stellt am Tag der Regelprüfung nicht die baulich-technischen Voraussetzungen für die Nutzung von WLAN sicher. Nach Aussagen der Pflegedienstleitung verfügt das Haus zwar grundsätzlich über einen Internetzugang, jedoch wird dieser bislang nicht für die Tagespflegegäste ermöglicht. Durch die WTG-Behörde wird dazu beraten, dass es sich hierbei um eine zwingend vorgeschriebene gesetzliche Anforderung handelt und daher ein WLAN-Zugang für die Tagespflegegäste sicherzustellen ist, unabhängig davon, ob ein aktueller Bedarf besteht.

Die Räumlichkeiten der Einrichtung sind mit einer Notrufanlage ausgestattet. Der abgesetzte Notruf wird dabei regelmäßig in das Dienstzimmer sowie auf die Diensthandy der Beschäftigten geschaltet.

Um die Innentemperatur entsprechend regulieren zu können sind die gesamten Fenster der Einrichtung durch elektrische Rollläden ausgestattet. Darüber hinaus verfügt die Tagespflegeeinrichtung vollumfänglich über eine Fußbodenheizung.

Die Einrichtung besitzt einen Lagerraum für Hygiene- und Bastelartikel. Die Lagerung von Lebensmitteln ist nur in Einzelfällen erforderlich, da die Speisenanlieferung über das Seniorenzentrum Hirschkamp erfolgt. Lediglich frische Artikel werden im Kühlschrank der Tagespflegeeinrichtung aufbewahrt. Am Tag der Regelprüfung wies der Kühlschrank in der Küche der Einrichtung eine adäquate Temperatur von 5 Grad auf. Darüber hinaus wurden die Temperaturlisten ordnungsgemäß geführt. Die angebrochenen Lebensmittel, welche im Kühlschrank aufbewahrt werden, wiesen allesamt ein Anbruchsdatum auf. Die Getränkekästen werden regelmäßig in einem begehbaren Schrank im Küchenbereich der Einrichtung gelagert. Der Boden des Schrankes war am Tag der Regelprüfung verunreinigt. Durch die WTG-Behörde wurde dazu beraten, die Getränkekästen auf Rollbrettern zu lagern, damit eine ordnungsgemäße Reinigung erfolgen kann. Der Leistungsanbieter erklärte nachträglich, dass die Getränkekästen zukünftig auf Rollbrettern gelagert würden. Ein Nachweis wurde der WTG-Behörde bislang nicht zur Verfügung gestellt.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Tagespflegeeinrichtung „Im Kastanienhof“ greift im Rahmen der Verpflegung der Tagespflegegäste auf einen Fremdanbieter (UGE Service GmbH) zurück. Demnach werden die Mahlzeiten im Seniorenzentrum Hirschkamp frisch zubereitet und mittels Wärmebehältern in die Tagespflegeeinrichtung geliefert.

Das Speisenangebot der Einrichtung umfasst ein Frühstück, eine Zwischenmahlzeit, Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen am Nachmittag. Bei der Zwischenmahlzeit nach dem Frühstück handelt es sich bspw. um einen frisch zubereiteten Obstsalat. Das

Frühstück wird in der Regel gemeinsam mit den Gästen der Einrichtung zubereitet. Diesbezüglich werden die erforderlichen Nahrungsmittel täglich durch das Personal der Tagespflegeeinrichtung bei dem externen Dienstleister bestellt und täglich frisch angeliefert.

Der Speiseplan hängt im Gemeinschaftsraum der Tagespflegeeinrichtung in seniorengerechter und ansprechender Form aus.

Die Speisenauswahl der Tagespflegeeinrichtung richtet sich nach dem Speisenangebot des externen Dienstleisters, sodass die Tagespflegegäste aus verschiedenen Menüs auswählen können. Die Zusammenstellung der Menüs erfolgt in Zusammenarbeit der Gäste mit den Mitarbeiter*innen der Tagespflegeeinrichtung. Die anwesenden Nutzer*innen wurden am Tag der Regelprüfung zum Speisenangebot sowie zur Qualität der Mahlzeiten befragt. Übereinstimmend wurde der WTG-Behörde bestätigt, dass das Essen der Tagespflegeeinrichtung gut schmecken würde.

Die Tagespflegeeinrichtung hält Hilfsmittel bereit, die die Nutzer*innen im selbstständigen Essen und Trinken unterstützen. So kommen bspw. Schnabelbecher oder aktuell Strohhalme zum Einsatz. Bei weiterem Bedarf besteht die Möglichkeit, Bestellungen über das Seniorenzentrum Hirschkamp aufzugeben.

Der Bereich Wäscheservice ist ebenfalls ausgegliedert in das Seniorenzentrum „Lambertusstift“. Dort wird die Wäsche gereinigt und anschließend in Wäschewagen zurück geliefert. Die Tagespflegeeinrichtung selbst verfügt nicht über eine eigene Wäscherei. Die Reinigung der Flachwäsche, insbesondere der Küchen- oder Handtücher erfolgt in der hauseigenen Waschmaschine.

Der Bereich der Hausreinigung ist an eine externe Firma (Fa. Schlinke) ausgegliedert. Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt zwei mal wöchentlich nach den Öffnungszeiten der Tagespflegeeinrichtung. Während der Öffnungszeiten bzw. der Anwesenheit der Gäste erfolgt die Reinigung durch das anwesende Personal. Am Tag der Regelprüfung machten die Räumlichkeiten der Tagespflegeeinrichtung einen überwiegend sauberen Eindruck.

Die Putz- und Reinigungsmittel der Tagespflegeeinrichtung werden in einem abschließbaren Raum der Einrichtung aufbewahrt, welcher in erster Linie durch die Reinigungsfirma genutzt wird. Im Küchenbereich der Einrichtung wurden Spülmittel sowie Behältnisse mit Spülmaschinenreiniger aufbewahrt. Diese befanden sich in nicht verschlossenen Schränken. Es erfolgte eine Beratung durch die WTG-Behörde, dass Putz- und Reinigungsmittel verschlossen aufzubewahren sind. Demnach wurde empfohlen, ein Schloss oder eine Kindersicherung an den Küchenschrank anbringen zu lassen, oder die Behältnisse in abschließbaren Räumlichkeiten zu lagern. Anschließend an die Prüfung bestätigte der Leistungsanbieter der WTG-Behörde, dass die Schränke für Spül- und Putzmittel nunmehr mit einem Schloss gesichert seien. Ein entsprechender Nachweis wurde nicht erbracht.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Gemäß § 24 Nr. 10 WTG DVO müssen Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter konzeptionell die Sicherung der Betreuungsqualität und der Teilhabe dokumentieren. Ein solches Konzept lag am Tag der Regelprüfung nicht vor und wurde durch die WTG-Behörde nachgefordert. Bis zum heutigen Tag wurde ein Teilhabekonzept der WTG-Behörde nicht zur Verfügung gestellt.

Die Tagespflegeeinrichtung „Im Kastanienhof“ bietet für ihre Gäste ein abwechslungsreiches Veranstaltungsangebot. Das Programm des Sozialen Dienstes variiert täglich. Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen des örtlichen Gemeinwesens (bspw. Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden) existieren am Tag der Regelprüfung nicht.

In Bezug auf die Auswahl der Veranstaltungen haben die Gäste der Tagespflege jederzeit die Möglichkeit, individuelle Wünsche zu äußern. Insofern nimmt das Personal angemessen Rücksicht auf die Wünsche und Bedarfe der Gäste. Die Angebote werden ferner zielgruppenspezifisch ausgewählt. Beispielsweise werden für die weiblichen Gäste der Tagespflegeeinrichtung Wellnessstage organisiert und durchgeführt. Darüber hinaus erstreckt sich das Angebot der Tagespflegeeinrichtung über gemeinsames Singen, Gedächtnistraining, oder Werktraining. Als Besonderheit bietet die Tagespflegeeinrichtung einen sog. Tierbesuchsdienst an, wobei

Rücksicht auf die Personen gelegt wird, die sich bspw. vor einem Hund fürchten. Teilweise wird gemeinsam gekocht, oder es werden Waffeln gebacken.

Die Einrichtung bietet darüber hinaus verschiedene Projekte an. Die Ergebnisse derer werden ebenfalls in der Einrichtung ausgestellt und für dekorative Zwecke verwendet. Beispielsweise wurden Kissen im Eingangsbereich der Einrichtung selbst genäht. Neben den alltäglichen Angeboten organisiert die Einrichtung jahreszeitliche Feiern, bspw. Karnevalsfeiern, Oktoberfeste oder Weihnachtsfeiern.

Bezüglich des Transports der Tagespflegegäste besteht eine Kooperation mit dem Fahrdienst Ramschikowski.

Information und Beratung:

Potenzielle Nutzer*innen und deren Angehörige haben die Möglichkeit, sich über den Internetauftritt der Tagespflegeeinrichtung sowie über Flyer zu informieren. Darüber hinaus steht die Pflegedienstleitung auch persönlich für Rückfragen zur Verfügung. Die Einrichtung bietet zudem einen Schnuppertag für Gäste an, an dem sie sich von den Angeboten der Einrichtung überzeugen können.

Im Eingangsbereich der Tagespflegeeinrichtung hält diese mehrere Schließfächer vor, die jeweils nutzerbezogen namentlich beschriftet sind. In erster Linie dienen diese Schließfächer dazu, Decken, Kopfkissen oder Taschen zu verstauen. Die Schlüssel der Schließfächer können sowohl von den Nutzer*innen selbst aufbewahrt werden, als auch im Schloss des Schließfachs verbleiben.

Ein Hinweis auf die Erreichbarkeit der WTG-Behörde hing in der Tagespflegeeinrichtung nicht aus. Ebenso wenig ergeht eine Information an die Angehörigen der Nutzer*innen. Seitens der WTG-Behörde wurde dazu beraten, die Kontaktdaten der WTG-Behörde im Eingangsbereich der Einrichtung auszuhängen.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Tagespflege „Im Kastanienhof“ hält am Tag der Regelprüfung kein geeignetes Beschwerdemanagement im Sinne des § 6 Abs. 2 WTG vor. Auf Nachfrage, wie Beschwerden entgegen genommen bzw. bearbeitet würden, wurde lediglich entgegnet, dass die Nutzer*innen diese im Austausch mit dem Personal kundtun würden. Eine konkrete Person für die Aufnahme von Beschwerden wurde bislang nicht ausdrücklich benannt. Ebenso wenig existiert eine Frist für die Bearbeitung der Beschwerden. Es liegt darüber hinaus kein Beschwerdeordner vor, in welchem angenommene Beschwerden dokumentiert werden. Die Anwesenden wurden dazu aufgefordert, ein solches zu übersenden bzw. in PfAD.wtg einzustellen. Seitens der WTG-Behörde wurde dazu beraten, dass ein Beschwerdeverfahren sicherzustellen ist, welches insbesondere die unter § 6 Abs. 2 WTG geforderten Aspekte enthalten muss. Darüber hinaus wurde empfohlen, Beschwerdevordrucke zu erstellen und diese gemeinsam mit einem Beschwerdekasten an sichtbarer Stelle (Eingangsbereich) in der Einrichtung auszuhängen. Im Nachgang zur Prüfung wurde der WTG-Behörde mitgeteilt, dass ein Beschwerdekasten im Eingangsbereich der Tagespflege positioniert und ein Beschwerdeprotokoll ausgelegt wurde. Zudem wurde der WTG-Behörde das „Fehler- und Beschwerdeprotokoll Tagespflege im Kastanienhof“ zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich jedoch ausschließlich um einen Vordruck für die Bearbeitung einer Beschwerde. Ein Konzept, welches den gesetzlichen Anforderungen des § 6 Abs. 2 WTG genügt, liegt bis heute nicht bei der WTG-Behörde vor.

Gem. § 40 WTG ist für Gasteinrichtungen eine Vertrauensperson durch die zuständige Behörde zu bestellen. Am Tag der Regelprüfung war für die Tagespflegeeinrichtung „Im Kastanienhof“ keine Vertrauensperson bestellt. Entsprechend der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 WTG ist für die Tagespflegeeinrichtung eine Vertrauensperson zu bestellen. Es wurde durch die WTG-Behörde deshalb am Tag der Regelprüfung darum gebeten, der WTG-Behörde einen Vorschlag für eine Vertrauensperson zu unterbreiten. Der WTG-Behörde wurde fristgerecht der gewünschte Vorschlag einer Vertrauensperson eingereicht, welche nachträglich bestellt wurde.

Personelle Ausstattung:

Die Tagespflegeeinrichtung beschäftigt derzeit zwei Pflegefachkräfte mit einem Stundenumfang von 30 Std. bzw. 40 Std. Darüber hinaus existiert eine Pflegedienstleitung, die größtenteils im Ambulanten Dienst tätig ist. Es ist am Tag der Regelprüfung nicht festgestellt worden, mit welchem Stundenumfang die Pflegedienstleitung in der Tagespflege „Im Kastanienhof“ tätig ist. Das Leistungsangebot wurde daher dazu aufgefordert, der WTG-Behörde mitzuteilen, mit welchem Stellenumfang die Pflegedienstleitung in der Tagespflegeeinrichtung beschäftigt ist. Nachträglich wurde durch den Leistungsanbieter erklärt, dass die Pflegedienstleitung mit einem Umfang von 10 Std. in der Tagespflege tätig ist.

Überdies beschäftigt die Tagespflegeeinrichtung am Tag der Regelprüfung eine weitere Betreuungskraft mit einem Stundenumfang von 20 Std.

Am Tag der Regelprüfung erfüllt die Tagespflegeeinrichtung nicht die leistungsrechtlichen Voraussetzungen an die personelle Ausstattung im Bereich des Pflege- und Betreuungsdienstes. Auch der Bereich der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung ist am Tag der Regelprüfung geringfügig unterbesetzt.

Der Einsatz des Personals, insbesondere die Anzahl an Pflegefachkräften richtet sich in der Tagespflegeeinrichtung regelmäßig nach der Anzahl der Gäste. Überwiegend wird der Dienst jedoch durch zwei Beschäftigte abgedeckt, von denen mindestens eine Person Pflegefachkraft ist. Es wurde darüber hinaus am Tag der Regelprüfung durch die WTG-Behörde festgestellt und durch die Beschäftigten des Leistungsangebots bestätigt, dass die Wochenenddienste personell geringer besetzt sind als die Dienste unter der Woche, obwohl insbesondere der Sonntag gut durch Gäste besucht wird. Es erfolgte dahingehend eine Beratung durch die WTG-Behörde, dass die Dienste grundsätzlich, unabhängig vom Wochentag, gleichermaßen personell zu besetzen sind.

Ein Ausfallmanagement in Bezug auf Personalausfälle durch Krankheit etc. stellt die Tagespflegeeinrichtung angemessen sicher. Es wird dahingehend am Tag der Regelprüfung berichtet, dass zunächst intern die Verfügbarkeit weiterer Beschäftigter überprüft wird. Für den Fall, dass in angemessener Zeit keine Vertretung gefunden werden kann, kann auf Beschäftigte des ambulanten Dienstes zurückgegriffen werden.

Pflege und Betreuung:

Die anwesenden Tagespflegegäste machten am Tag der Regelprüfung einen gepflegten Gesamteindruck. Auf eine direkte Inaugenscheinnahme wurde verzichtet. Die Gäste können sich frei in der Einrichtung und im angrenzenden Garten bewegen.

Die Betreuung der Tagespflegegäste wird nach dem Normalitätsprinzip gewährleistet. Die Angebote der Tagespflege sind an den Bedürfnissen der Gäste ausgerichtet.

Die Gäste werden von den Beschäftigten im Rahmen der aktivierenden Pflege zur selbständigen Einnahme der Mahlzeiten, der persönlichen Pflege und den individuellen Toilettengängen angeleitet und unterstützt.

Besondere Bedarfe von Gästen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen wurden in den Lebensalltag der Einrichtung integriert.

Für die Ruhesessel gibt es Kopfkissen und Wohndecken. Diese werden gastbezogen in den abschließbaren Fächern der Gäste gelagert.

Die Pflegeplanung wird nach dem Strukturmodell von Beikirch geführt. Das Risikomanagement ist Bestandteil der Pflegeprozessplanung (SIS). Risikoassessments zu den Bereichen Dekubitus, Sturz, Inkontinenz, Schmerz und Ernährung wurden nicht durchgeführt.

Die biografischen Daten wurden in der Pflegeplanung festgehalten und die Pflege- und Betreuungsmaßnahmen integriert.

Die Auswertung der überprüften Pflegeprozessplanungen ergaben teilweise wesentliche Defizite bei der Erfassung von Risiken und der Maßnahmenplanung.

Die Verabreichung der Medikamente wird im Bedarfsfall durch die Gasteinrichtung gewährleistet. Der Nachweis im Rahmen der Behandlungspflege und die Dokumentation der Medikamente ergab keine Auffälligkeiten.

Die ärztlichen Verordnungen entsprachen jedoch teilweise nicht immer den gesetzlichen Anforderungen. Es fehlten genaue Angaben zu Indikationen.

Die Gäste sind bei der Leistungserbringung nicht durch einen ausreichenden Schutz vor Infektionen geschützt. Auf einigen Desinfektionsmitteln fehlte das Anbruchsdatum.

In mehreren Schränken wurden verschiedene Vorlagen lose auf Regalen vorgefunden.

Die Einrichtung wurde dahingehend beraten, dass die Lagerung von Inkontinenzmaterialien unter hygienischen Kautelen zu erfolgen hat.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

In der Einrichtung waren zum Zeitpunkt der Nachschau Konzepte zur Gewaltprävention und zum Einsatz von freiheitsentziehenden und freiheitseinschränkenden Maßnahmen implementiert. Freiheitsentziehende Maßnahmen finden zurzeit nicht statt.

Gewaltschutz:

Siehe Ausführungen unter „Freiheitsentziehende Maßnahmen“.